

Allgemeine Geschäftsbedingungen Die Pferdetransporter OG

(Stand 29.09.2024)

1 – Grundsätzliches

Um den Text einfacher zu gestalten, verwenden wir anstatt „die Auftragnehmer“ oder „die Pferdetransporter OG“ die Begriffe „Wir“ oder „Uns“. Des weiteren verwenden wir „der Auftraggeber“ für alle Formen der Anreden (z.B. der Kunde, die Kundin, die Auftraggeberin, etc.).

2 – Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

3 – Gültigkeit der AGB

3.1 Wir führen Transporte im Inland ausschließlich unter Voraussetzung dieser AGB durch. Wir halten uns dabei an die jeweils gültigen Bestimmungen.

3.2 Abreden jeglicher Art sind Einzelfälle und gelten ausschließlich nur wenn sie im Vorfeld schriftlich vereinbart und von allen Vertragsparteien unterzeichnet wurden.

4 – Behördliche Genehmigungen

Gebühren und Kosten jedweder Art im Zusammenhang mit behördlichen Genehmigungen und Auflagen, sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat für die rechtzeitige Beschaffung/Erwirkung und Übergabe aller notwendigen Genehmigungen und Unterlagen, Sorge zu tragen. Die Unterlagen sind in Kopie mindestens 5 Werktage vor Transportbeginn, die Originale spätestens zu Transportbeginn an uns zu übergeben. Sollte ein Transport aufgrund fehlender Genehmigungen oder Unterlagen nicht durchführbar sein, so sind vom Auftraggeber zusätzlich zu allen bereits entstandenen Kosten (Kilometergeld inkl. Rückfahrt und sonstige Aufwände), eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 50,- zu bezahlen.

5 – Verpflichtungen des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet zumindest für die Dauer des Transportes über eine aufrechte Haftpflichtversicherung zu verfügen. Unabhängig vom Bestehen einer Haftpflichtversicherung des Auftraggebers, haftet dieser für alle Schäden am Tier, am Eigentum und der Gesundheit Beteiligter und nicht beteiligter Personen, sofern uns kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Bei Bedarf ist das Bestehen der Haftpflichtversicherung urkundlich nach zu weisen.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, das zu transportierende Tier / die zu transportierenden Tiere zum vereinbarten Zeitpunkt für den Transport vorbereitet zu haben und bereit zu stellen, so dass uns keine Wartezeiten länger als 30 Minuten ab Ankunft entstehen. Sollten längere Wartezeiten (z.B. durch Verlade-Probleme, Tier nicht vorbereitet, Auftraggeber nicht anwesend, etc.) entstehen, so fällt pro angefangener halben Stunde eine Pauschale laut Preisliste an, die vom Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen ist.

5.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet uns vor dem Beladen des Pferdes spätestens am Startort den Pferdepass zu übergeben und bekommt diesen nach dem Entladen des Pferdes am Zielort wieder zurück. Der Pferdepass muss beim Transport mitgeführt werden. Sollte der Transport aufgrund eines fehlenden Pferdepasses nicht durchgeführt werden können, so fällt zusätzlich zu den bereits entstandenen Kosten (Kilometergeld inkl. Rückfahrt und sonstige Aufwände) eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 50,- an.

5.4 Der Auftraggeber hat die Pflicht uns mindestens über den Startort (Verladeort), den Zielort (Entladeort) und mögliche Besonderheiten dieser Orte zu informieren. Wir prüfen die Fahrtstrecke auf Umleitungen, Höhenbeschränkungen, etc. und informieren den Auftraggeber über die voraussichtlich anfallenden Kilometer und Kosten. Der tatsächliche Rechnungsbetrag kann sich allerdings während des Transportes aufgrund von unvorhergesehenen Gegebenheiten (z.B. Umleitung wegen einem/r Unfall/Stau/Baustelle, etc.) ändern.

5.5 Der Auftraggeber erklärt dass das zu transportierende Tier / die zu transportierenden Tiere an keiner Krankheit leidet/leiden und transport geeignet ist/sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet im Falle einer Erkrankung des Tieres/der Tiere uns unverzüglich und umfassend zu informieren. Dies gilt auch bis zu 4 Wochen nach dem Transport. Ergeben sich im Nachhinein durch das Verschweigen des Auftraggebers von Krankheiten, nicht offensichtlicher Verletzungen oder mangelnder Transporteignung des Pferdes Nachteile für uns, so trägt der Auftraggeber alle daraus entstehenden Kosten und Folgekosten.

6 – Beladen und Entladen von Tieren

6.1 Das Be-, Entladen und der Transport geschehen grundsätzlich auf die Verantwortung und auf das Risiko des Auftraggebers. Wir haften für Schäden die während des Be-, Entladens und Transportes am Tier oder durch das Tier entstehen nur dann, wenn uns ein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können.

6.2 Wir können auf Wunsch zur Be- oder Entladung unsere Hilfe zur Verfügung stellen, können aber nicht dazu verpflichtet werden und sind auch nicht für Schäden haftbar zu machen die während unserer Hilfstätigkeit am Pferd, oder durch das Pferd entstehen. Sollte unsere Hilfe erforderlich werden, bzw. wird diese in Anspruch genommen, ist uns eine Pauschale pro angefangener halben Stunde laut Preisliste zu bezahlen. Die Mithilfe beim Verladen, erfolgt ausschließlich auf Gefahr und Risiko des Auftraggebers.

6.3 Im Falle der Abwesenheit des Auftraggebers, hat dieser eine Person zur Be- und Entladung am Start- und Zielort zu benennen, die ohne Verzug und grundsätzlich ohne Mitwirken von uns die Be- und Entladetätigkeit vornimmt.

6.4 Da wir die Verkehrssicherheit im und am Fahrzeug sicherzustellen haben, ist unseren Anweisungen Folge zu leisten.

7 – Transport

7.1 Wir behalten uns das Recht vor zur Erfüllung des Vertrages andere Unternehmer einzusetzen, die den Auftrag ebenso sorgfältig erfüllen, sofern dem Auftraggeber dadurch keine Nachteile entstehen.

7.2 Die Entscheidung über den Transport eines kranken oder verletzten Tieres, obliegt ausschließlich uns. Im Zweifelsfall kann nach Absprache zu Lasten des Auftraggebers ein Veterinärmediziner zu Rate gezogen werden. Für den Fall der Auftragsannahme wird grundsätzlich jede Haftung für entstehende Schäden aller Art von uns ausgeschlossen. Für allfällige Schäden die durch einen solchen Transport an unserer Gesundheit, unserem Eigentum oder an beteiligten und auch unbeteiligten dritten entstehen, haftet der Auftraggeber. Sollte aufgrund der Krankheit oder den Verletzungen des Tieres ein Transport nicht möglich sein, so sind zusätzlich zu den bereits entstandenen Kosten (Kilometergeld inkl. Rückfahrt und sonstige Aufwände), eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 50,- an.

7.3 Die Bereitstellung und bestimmungsgerechte Verwendung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie z.B. Transportgamaschen, obliegt dem Auftraggeber bzw. dessen Vertretung.

8 – Vertragsrücktritt

8.1 Wir behalten uns das Recht vor, vor Beginn eines Transportes, ohne Angabe von Gründen und unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen von einem Vertrag oder Anbot zurück zu treten. Dies betrifft z.B. Fälle in denen sich ein Tier als nicht Verlade-fähig erweist und das Risiko von Personen- und/oder Sachschäden als zu hoch eingeschätzt wird, oder am Start- oder Zielort ein oder mehrere Tiere an ansteckenden Krankheiten leiden (z.B. Herpes, Druse, etc.). Ebenfalls gilt dass im Falle von Schnee oder Glatteis auf den Fahrbahnen uns jederzeit die Entscheidung obliegt vom geschlossenen Vertrag zurück zu treten ohne dass der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Die Bewertung dieser und anderer Risiken, obliegt alleine uns.

Seite 1/2

8.2 Im Falle eines Vertragsrücktrittes unsererseits, können zu diesem Zeitpunkt angefallene Vorkosten (z.B. Kilometergeld inkl. Rückfahrt und sonstige Aufwände) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

8.3 Bei Vertragsrücktritt seitens des Auftraggebers, sind alle unsererseits angefallenen Vorkosten vom Auftraggeber zu tragen wenn er das Transportanbot angenommen hat. Zusätzlich fällt in diesem Fall eine Bearbeitungspauschale in der Höhe von € 50,- an, die nach Rechnungsstellung an uns zu zahlen ist. Bei Auftragsstorno ab 7 Tage vor Fahrtbeginn, fallen Kosten laut Preisliste (Punkt „Auftragsstorno“) an, die vom Auftraggeber zu bezahlen sind.

9 – Rechnungen und Zahlungspflicht

9.1 Im Registrierkassen-System von Ready2Order welches wir verwenden, ist es nicht möglich „km“ bzw. „Kilometer“ als Einheitswert für Längenangaben anzugeben. Daher sind alle Längenangaben die als Einheit „m“ bzw. „Meter“ verwenden, als „km“ bzw. „Kilometer“ zu verstehen.

9.2 Kein Steuerausweis gemäß Kleinunternehmer-Regelung §19 UStG.

9.3 Wir behalten uns das Recht vor eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung für den Transport zu verlangen.

9.4 Grundsätzlich werden die Transporte nach den tatsächlich laut Kilometerstand des Fahrzeuges gefahrenen Kilometern verrechnet. Ausgenommen sind Transporte deren errechnetes Kilometergeld unter die Transportkostenpauschale (laut Preisliste) fällt. In diesem Fall wird anstatt dem errechneten Kilometergeld, die Transportkostenpauschale (laut Preisliste) verrechnet. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse, die die Erbringung von über den Auftrag hinaus gehenden Leistungen notwendig machen, (z.B. ungeplante Verlängerung der Transportstrecke, Bezug eines Notquartiers, zusätzliche Tierarztkosten, etc.) trägt der Auftraggeber die Kosten, wenn diese Leistungen im Interesse des/der Tieres/Tiere unvermeidlich sind.

9.5 Die Rechnung wird durch uns sofort nach Abschluss des Transportvertrages gelegt und der Betrag ist ohne Kürzungen am Zielort sofort in bar, mittels Bankomat-/ Debit-/ Kreditkarte, oder mit Google Pay bzw. Apple Pay zu bezahlen.

9.6 Es werden Verzugskosten und Verzugszinsen zur Abgeltung der Mahn-, Post- und Bürokosten je Vorgang laut Preisliste berechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

9.7 Es besteht die Möglichkeit sich die Rechnung per Post schicken zu lassen. In diesem Fall, fallen € 5,- für Porto, etc. zusätzlich an.

10 – Haftungsbestimmungen

10.1 Von uns übernommene Transportaufträge, sind grundsätzlich Frachtaufträge für Transporte bis 3500 kg Gesamtgewicht im innerstaatlichen Verkehr.

10.2 Für den Verlust oder die Beschädigung am übernommenen Gut des Auftraggebers, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Transport des/der Tieres/Tiere erfolgt grundsätzlich auf Risiko des Auftraggebers, sofern dem Auftragnehmer kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last fällt.

10.3 Für Schäden und/oder Verletzungen, die durch ein sich unruhig oder ungebärdig aufführendes Pferd beim Verladen, Transport oder Entladen am Pferd oder am Eigentum und/oder an der Gesundheit Beteiligter oder Nichtbeteiligter entstehen, haftet grundsätzlich der Auftraggeber, solange dem Auftragnehmer kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Die Höhe solcher Schäden, wird durch einen Gutachter festgestellt, dessen Kosten von Begutachtung und Befund der Auftraggeber zu tragen hat.

11 – Gerichtsstand

Gerichtsstand in allen Belangen ist unser Unternehmenssitz. Hier erteilte Aufträge unterliegen dem österreichischen Recht. Dies gilt auch für ausländische Auftraggeber.

12 – Erklärung und Vertragserweiterungen

12.1 Nachträgliche Vereinbarungen gelten rechtsverbindlich nur wenn sie von allen Vertragspartner schriftlich bestätigt und als Anhang diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt wurden.

12.2 Unwirksamkeit von Teilen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bedingt nicht die Unwirksamkeit des gesamten Werkes, sondern nur des betroffenen Teiles.

12.3 Der Auftraggeber erklärt verbindlich, die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Preisliste geprüft zu haben und diese durch seinen schriftlich gegebenen Auftrag per E-Mail, SMS, Whatsapp Nachricht, Facebook Nachricht, etc. zu akzeptieren.